

---

# Bescheinigung

zur Anerkennung als Altfahrzeugannahmestelle  
gemäß § 5 Abs. 3 der Altfahrzeug-Verordnung

Kontroll-Nr.

A	N	W	5	0	4	0	2	1	8
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

---

Aufgrund der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung - Altfahrzeug-V) wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs aufgrund von § 5 Abs. 3 der Firma

**ABPE GmbH Kraftfahrzeugtechnikerbetrieb**

**An der Kleinbahn 11**

**47929 Grefrath**

bestätigt, dass die Anforderungen gemäß dem Anhang des § 5 Abs. 2 der Altfahrzeug-Verordnung für die Annahme, Bereitstellung und Weiterleitung von Altfahrzeugen vorliegen.

Verantwortliche Personen für die Begutachtung sowie die Weiterleitung der Altfahrzeuge an den anerkannten Demontagebetrieb sind:

Marcus Erens, Am Wasserturm 6, Kempen

Die Bescheinigung für Annahmestellen über die Einhaltung der Anforderungen gilt für die Dauer von 12 Monaten. Sie endet damit zum **19.02.2015**.

Ort: Krefeld, den Datum: 19.02.2014

*K. Erens*



*(Unterschrift und Stempel der Kfz-Innung)*